

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 08.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Unterkunft am Neuenfelder Fährdeich 80 – werden geflüchtete Familien mit Kindern jetzt „in the middle of nowhere“ untergebracht?**

Einleitung für die Fragen:

Im April 2021 wurde die von F&W Fördern & Wohnen AöR betriebene Wohnunterkunft am Neuenfelder Fährdeich 80 in 21129 Hamburg als Quarantäne-standort für alleinstehende Männer eingerichtet. Neben den in der Drs. 22/6010 erwähnten evakuierten Afghan:innen sollen dort um die 50 Familien aus Resettlement-Programmen für Geflüchtete untergebracht worden sein. Die Unterkunft befindet sich auf einem ehemaligen Werft-Parkplatz inmitten von Obstfeldern. Es gibt dort so gut wie keine Infrastruktur, die nächstgelegenen Orte mit dörflichem Charakter sind Cranz, Neuenfelde und Finkenwerder. Kinder haben dort keinerlei Möglichkeiten, draußen zu spielen oder in die Schule zu gehen. Für eine kurze, zeitlich befristete Übergangszeit mag eine solche Notlösung ausnahmsweise infrage kommen. Wenn sich der Aufenthalt der Familien jedoch über Monate in die Länge zieht, wie dies im Moment den Eindruck macht, kann dies jedoch keinesfalls eine Lösung sein.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Unterkunft am Neuenfelder Fährdeich wurde im April 2016 eröffnet und wird seitdem als Wohnunterkunft für die öffentlich-rechtliche Unterbringung genutzt.

Mit Drs. 22/3641 vom 19.03.2021 hat der Senat über die Vereinbarung mit der Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek berichtet, bis Ende 2021 die Sollkapazität im Neuenfelder Fährdeich von derzeit 308 Plätzen um 50 Plätze auf 258 Plätze zu reduzieren, sofern es die Zugangssituation erlaubt. Die nachfolgenden Darstellungen machen deutlich, dass sich die derzeitige Nutzung der Unterkunft aktuell in diesem angestrebten Rahmen bewegt.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Reduzierung der Platzzahlen wurde die Unterkunft zum 10.05.2021 als Quarantänestandort hergerichtet, der jedoch aufgrund der sinkenden Auslastungszahlen der Quarantänestandorte Holsteiner Chaussee und Oehleckerring nicht als solcher genutzt werden musste. Deshalb konnten hier die Haushalte der Humanitären Aufnahmen und die afghanischen Ortskräfte aufgenommen werden. Seit Juli 2021 wird die Unterkunft hierfür genutzt, um eine Anlaufstelle für die Unterbringung dieser Personengruppen bereitzustellen, siehe auch Drs. 22/6010.

Gemäß § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Rahmen der Neuansiedlung von Schutzsuchenden im Benehmen mit den obersten Landesbehörden anordnen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestimmten, für die Neuansiedlung ausgewählten Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlinge) eine Aufnahmezusage erteilt. Die Personen reisen mit einem Visum ein, das gemäß § 32 AufenthV nicht der Zustimmung der

Ausländerbehörde bedarf, und erhalten nach Einreise eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Absatz 4 AufenthG. Eine Asylantragstellung ist nicht erforderlich.

Personen, die durch reguläre Humanitäre Aufnahmeprogramme nach § 23 Absatz 2 beziehungsweise 4 AufenthG aufgenommen werden, verbringen grundsätzlich die ersten zwei Wochen in einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes (GDL Friedland oder in Doberlug-Kirchhain). Dort haben die Schutzsuchenden die Möglichkeit, an ersten Orientierungskursen teilzunehmen. Die Kursthemen sind:

- Aufbau der Bundesrepublik Deutschland;
- Behördengänge;
- Bildung;
- Gesundheitssystem;
- Mobilität, Umweltschutz und praktische Informationen.

Weiter gehende Maßnahmen der Erstintegration finden dann in der Folgeunterbringung der jeweils zuständigen Kommune statt, in Hamburg also am Standort Neuenfelder Fährdeich.

Auch für die Afghaninnen und Afghanen, die als Ortskräfte oder als besonders gefährdete Personen einreisen beziehungsweise aus Afghanistan evakuiert wurden, ist eine Asylantragstellung nicht erforderlich. Diese Personen reisen mit einem Visum ein und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat die Aufnahme nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz erklärt hat. Da diese Personengruppe auch nicht über eine der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes gesteuert wird, sondern lediglich bis zur Klärung des Status im Ankunftszenrum verbleibt, besteht hier ein besonderer Betreuungs- und Beratungsbedarf.

Für die Nutzung des Neuenfelder Fährdeichs als spezielle Folgeunterbringung für diesen Personenkreis sprechen mehrere Gründe. Im Neuenfelder Fährdeich konnten aufgrund der dort zum Zeitpunkt der Nutzungsentscheidung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden Plätze diese Personengruppen mit besonderem Beratungsbedarf an einem Standort betreut werden. Durch eine einzige bezirkliche Zuständigkeit ergeben sich routinierte Prozesse, um mit den Dienststellen (insbesondere Einwohnermeldeamt, Jobcenter/Grundsicherungsamt) anstehende Verfahren wie Aufenthalts- und Nutzungsnachweise, sowie Transferleistungen und Krankenversicherung möglichst reibungslos abzuwickeln. Die Mitarbeiterschaft von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) vor Ort ist mit den notwendigen Verfahren vertraut und kennt die besonderen Bedarfe der Beratung und Hilfeleistung für diese Personengruppen.

Der Neuenfelder Fährdeich soll für diese Personengruppen zudem ein erster Anlaufpunkt sein und der Aufenthalt dort vorübergehender Natur. Der Aufenthalt soll nach der Erstorientierung und Stabilisierung entweder über eine zügige Verlegung in eine andere Unterkunft im Stadtbereich oder – im günstigsten Fall – mit einem Auszug in selbstständiges Wohnen beendet werden, damit in der Einrichtung Neuenfelder Fährdeich konstant weitere Neuankömmlinge aus den Humanitären Aufnahmeprogrammen untergebracht werden können.

Um den Beratungsbedarf decken zu können, wurde das Personal des Unterkunfts- und Sozialmanagement, das normalerweise mit einem Personalschlüssel von eins zu 80 arbeitet, an diesem Standort um zwei Vollzeitäquivalente der Sozialarbeit aufgestockt. Zudem wird dieser Personenkreis in ergänzende Beratungsangebote vermittelt, insbesondere in die Lebenslagen- und Arbeitsmarktberatung des Hamburg Welcome Center (HWC), siehe Drs 22/6206 und Drs 22/5671.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/5671, 22/6010 und 22/6206.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Seit wann wird die Unterkunft Neuenfelder Fährdeich 80 nicht mehr als Quarantänestandort, sondern als Wohnunterkunft genutzt?*

Frage 2: *Wie viele Personen sind in der Unterkunft Neuenfelder Fährdeich 80 derzeit (Stand: 08.11.2021) insgesamt untergebracht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

In der Unterkunft Neuenfelder Fährdeich sind mit Stand 08.11.2021 257 Personen untergebracht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele Alleinstehende gibt es dort insgesamt? Bitte nach männlich, weiblich, divers, nach Herkunftsland und gegebenenfalls Ländern, aus denen sie übersiedelt sind, differenzieren?*

Antwort zu Frage 3:

Mit Stand 08.11.2021 sind dort insgesamt 13 alleinstehende Personen untergebracht, davon vier Männer und 9 Frauen.

Die Verbindung von Einzelinformationen zu den Personen mit den Herkunftsländern ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht möglich, ohne auf einzelne Personen schließen zu können. Daher werden an dieser Stelle die Hauptherkunftsländer der Menschen in der Unterkunft insgesamt genannt. Dabei handelt es sich überwiegend um Menschen aus Afghanistan.

Frage 4: *Wie viele Familienverbände sind derzeit am Neuenfelder Fährdeich 80 untergebracht? Bitte auch die Herkunftsländer, gegebenenfalls Länder, aus denen sie übersiedelt sind, und Anzahl der Kinder, gestaffelt nach Alter (null bis zwei, drei bis fünf, sechs bis zwölf, 13 bis 17) angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Mit Stand 08.11.2021 sind dort 60 Familien untergebracht.

Die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen wird nicht in der abgefragten Staffelung erfasst, sondern wie in der nachfolgenden Statistik:

Tabelle 1

Altersgruppe	0	1 – 2	3 – 5	6 – 17	17
Anzahl der Personen	6	17	21	77	10

Quelle: F&W, Stand: 08.11.2021

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 5: *Bei wie vielen der Familienverbände handelt es sich um solche mit Alleinerziehenden?*

Antwort zu Frage 5:

Die Anzahl Alleinerziehender wird von F&W nicht gesondert statistisch erfasst. Mit Stand 08.11.2021 gibt es elf Familien mit nur einer erwachsenen, volljährigen Person.

Frage 6: *Aus wie vielen Personen besteht der größte Familienverbund, aus wie vielen der kleinste?*

Antwort zu Frage 6:

Die größte Familie besteht aus zehn Personen, die kleinste Familie aus zwei Personen.

Frage 7: *Wie ist die Altersstruktur der erwachsenen Bewohner:innen? Bitte nach Altersgruppen (18 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 40, 41 bis 50, 51 bis 60, älter als 60) angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Die Altersstruktur der Erwachsenen wird nicht in der abgefragten Staffelung erfasst, sondern wie in der nachfolgenden Statistik:

Tabelle 2

Altersgruppe	18 – 27	28 – 55	56 – 59	60 – 75	75 – 115
Anzahl der Personen	36	82	4	4	0

Quelle: F&W, Stand: 08.11.2021

Frage 8: *Welchen Aufenthaltsstatus haben die Bewohner:innen?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3.

Frage 9: *Welche Betreuungsangebote gibt es für Kinder vor Ort? Welche Spielangebote (Spielzeug, Spielplatz et cetera) sind vorhanden?*

Antwort zu Frage 9:

Folgende Betreuungsangebote für Kinder gibt es vor Ort:

- Mobile Freizeitangebote der Falkenflitzer
- Kids Welcome

Folgende Spielangebote sind vor Ort vorhanden:

- Basketballfeld und Korb
- Fußballtor
- Outdoorstichtennisplatte

Frage 10: *Wie viele der Kinder besuchen eine Kita, wie viele der Kinder im schulpflichtigen Alter besuchen eine Schule?*

Antwort zu Frage 10:

Mit Stand 31.05.2021 besuchen vier Kinder eine Kita.

Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Bei den ausgewiesenen Daten handelt es sich um bei der zuständigen Behörde erfasste Kita-Gutscheine, die aufgrund ihrer Wohnadresse den Kindern aus Folgeunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen zuzuordnen sind.

Mit Stand 8. November 2021 besuchen von insgesamt 87 schulpflichtigen Kindern der Unterkunft 80 Kinder eine der umliegenden Schulen. Für sieben Kinder konnte noch keine Schule nachgewiesen werden. Die für Bildung zuständige Behörde ist bestrebt, für diese Kinder zügig einen passenden Schulplatz zu finden. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement unterstützt die Eltern zusätzlich bei der Anbindung an die örtlichen Schulen.

Frage 11: *Welche Kitas und welche Schulen liegen im Umkreis von 5 Kilometern und wie sind diese genau erreichbar?*

Frage 12: *Wie ist die Anbindung an weiter entfernte Kitas und Schulen?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Im Umkreis von 5 Kilometern befinden sich vier Kitas: Kita Cranz, Kita Kinderzentrum Neuenfelde, Kita Nordlicht und Kita Neuenfelde. Die Kita Cranz ist entweder mit der Buslinie 257 sowie einem zehnmütigen Fußweg oder direkt mit der Buslinie 150 zu erreichen. Alle anderen Kitas können direkt mit der Buslinie 257 erreicht werden.

Vier weiter entfernt liegende Kitas in Finkenwerder können direkt mit der Buslinie 150 erreicht werden.

Im Geoportal der Metropolregion Hamburg sind sämtliche Flurstücke und Informationen dazu erfasst und übersichtlich dargestellt, siehe <https://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal/index.html>. So sind dort alle staatlichen und nicht staatlichen Schulen mit deren Zweigstellen, Schulstammdaten und Schülerzahlen dargestellt. Dabei wird

dort für jede Schule und gegebenenfalls deren Zweigstelle unter anderem die vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geoposition) angegeben.

Für die Darstellung aller Schulen siehe: <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/?Map/layerIds=12883,12884,16101,19969,1585&visibility=true,true,true,true,true&transparency=0,0,0,0,0&Map/center=%5b557346.3779245514,5931466.330260847%5d&Map/zoomLevel=2>.

Im Übrigen wird zur Standortermittlung der jeweiligen Schulen auf die gängigen Online-Kartendienste verwiesen.

Frage 13: *Wie ist die Verkehrsanbindung an die Hamburger Innenstadt? Bitte auch die Taktung angeben.*

Frage 14: *Welche Angebote werden darüber hinaus zur Verfügung gestellt, um den Bewohner:innen ein Erreichen urbanerer Gegenden für welche Zwecke auch immer (Kita-Besuch, Schulbesuch, Arbeit, Sprachkurs, Freizeit et cetera) zu ermöglichen?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Von der Unterkunft am Neuenfelder Fährdeich gibt es mehrere Möglichkeiten, um mit dem Angebot im Hamburger Verkehrsverbund (hvv) Ziele in der Innenstadt zu erreichen. Ab der Haltestelle „Sietas“ in direkter Nähe zu der Unterkunft besteht beispielsweise die Möglichkeit, mit der Buslinie 257 und dem Umstieg auf die S-Bahn in Neugraben in die Innenstadt zu kommen. Ebenfalls besteht ab der Haltestelle „Sietas“ die Möglichkeit, mit der Buslinie 350 in Richtung Finkenwerder zu fahren, um eine Fähre der Fährlinie 62 zur Weiterfahrt in Richtung Landungsbrücken zu nutzen. Mit einem längeren Fußweg bis zur Haltestelle „Sperrwerk Estemündung“ kann auch die Haltestelle der Buslinie 150 mit ihrem Angebot bis nach Altona durch den Elbtunnel genutzt werden. Vor dort aus bestehen umfangreiche Angebote zur Weiterfahrt in die Innenstadt mit der S-Bahn oder weiteren Buslinien.

In der Fahrplanauskunft des hvv werden die Fahrtmöglichkeiten passgenau zu den jeweiligen Zielhaltestellen dargestellt. Durch die Vielfalt der Möglichkeiten mit unterschiedlichen Fahrtenhäufigkeiten sind umfangreiche Angaben zur Taktung auf einzelnen Linien nicht aussagekräftig. Die Fahrpläne sind auf www.hvv.de abrufbar.

Weitere Fahrgelegenheiten werden den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht zur Verfügung gestellt.

Frage 15: *Wie lange halten sich die Bewohner:innen in der Unterkunft durchschnittlich auf, bis sie umziehen können? Welche Aufenthaltsdauer ist vorgesehen? Bitte auch jeweils die längste sowie die kürzeste Aufenthaltsdauer angeben.*

Antwort zu Frage 15:

Unter Berücksichtigung des bereits 2016 begonnenen Betriebes der Unterkunft kann mit Stand 30.09.2021 gesagt werden, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dort 1,5 Jahre ist. Die längste Verweildauer bei Auszug betrug bisher 4,06 Jahre, die kürzeste 88 Tage.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 16: *Wurde für die Personen ein Erstaufnahmeverfahren durchgeführt?*

Falls ja, wo?

Falls nein, warum nicht? Wann und wo soll es gegebenenfalls noch durchgeführt werden?

Frage 17: *Wann und wo können die Personen einen Asylantrag stellen und sich dazu rechtlich beraten lassen?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18: *Wie und durch wen wurden für die einzelnen Personen die Bedarfe geklärt etwa hinsichtlich gesundheitlicher Einschränkungen und/oder Behinderungen?*

Antwort zu Frage 18:

Siehe Antwort zu 16.

Frage 19: *Wie sind die medizinische Anbindung und Versorgung vor Ort? Inwieweit ist auch eine gynäkologische und kinderärztliche Betreuung sichergestellt? Wie ist die psychologische und psychiatrische Betreuung von eventuell traumatisierten Menschen?*

Antwort zu Frage 19:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nimmt die Organisation im Zusammenhang mit der Verteilung der Personen wahr, die im Rahmen des Resettlement-Verfahrens einreisen und auch derjenigen Personen, die im Zusammenhang mit den Evakuierungsflügen aus Afghanistan einreisen. Das Bundesamt teilt den Ländern im Vorwege der Einreisen besondere Bedarfe der Personen mit, soweit diese ihnen bekannt sind.

In der Unterkunft wurde vorübergehend eine hausärztliche Sprechstunde eingerichtet. Sobald die neu aufgenommenen, afghanischen Geflüchteten eine Krankenkassenkarte erhalten und versichert sind, werden sie im Rahmen des regulären Gesundheitssystems versorgt. Dies gilt auch für eine gegebenenfalls erforderliche psychologische oder psychiatrische Versorgung.

Frage 20: *Wie viele Sprachmittler:innen stehen vor Ort zur Verfügung beziehungsweise können bereitgestellt werden? Für welche Sprachen?*

Antwort zu Frage 20:

F&W verfügt über einen Sprachmittlerpool, über den von der Unterkunft Dolmetschende angefordert werden können. Diese können, je nach Bedarf und Dringlichkeit, auch telefonisch dolmetschen. Der Sprachmittlerpool verfügt (mit Stand 29.09.2021) über 132 Dolmetschende und deckt 35 Sprachen ab. Hierzu gehören Farsi/Dari, Arabisch, Kurdisch, Russisch, Französisch, Tigrinya, Polnisch, Albanisch, Bulgarisch, Türkisch, Serbokroatisch, Rumänisch, Armenisch, Georgisch, Portugiesisch, Englisch, Aschanti/Asante, Akuapem, Fanti/Fante, Twi, Aserbaidshänisch, Bosnisch, Hindi, Italienisch, Mazedonisch, Moore, Paschtu, Slowakisch, Somali, Spanisch, Tschechisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch und Weißrussisch.

Frage 21: *Wie ist das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) in der Unterkunft personell aufgestellt? Bitte auch in VZÄ angeben.*

Antwort zu Frage 21:

Tabelle 3

Funktionsgruppe	UKSM	Teamleitung	Technischer Dienst
Personenzahl	6	1	2
VZÄ	5,38*	1,0	2,0

* Hierin enthalten sind die zwei zusätzlichen VZÄ zur erweiterten Orientierungsberatung (siehe Vorbemerkung).

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 22: *Gibt es darüber hinaus weitere Angebote der Sozialarbeit oder Beratung?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 22:

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement leistet in dieser Unterkunft folgende weitergehende Aufgaben:

- Erweiterte Orientierungsberatung bei erforderlichen Terminen für Jobcenter, ärztliche Behandlungen, der Kontoeröffnung bei Banken, sowie zur Schul- und Kita-Anmeldung der Kinder.
- Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten und Übersetzungen, sowie bei der Anfertigung biometrischer Passbilder.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von externen Terminen durch die Vermittlung von Sprachdolmetschenden und gegebenenfalls externen Alltagsbegleithilfen, sofern nach individueller Bedarfsprüfung erforderlich.
- Unterstützung bei der Anmeldung bei einer Krankenkasse und der Übermittlung des Krankenversicherungsnachweises an einen behandelnden Arzt (sofern erforderlich), sowie Ausstellung der Kostenübernahmebescheinigungen der Sozialbehörde/ Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für die medizinische Versorgung vor abschließender Anmeldung bei einer Krankenkasse.
- Sofern notwendig Auszahlung von Mitteln zur Überbrückung bis zur Bewilligung von Transferleistungen.
- Enge Kooperation mit allen beteiligten Verwaltungsdienststellen und Institutionen, insbesondere mit dem Flüchtlingszentrum, den Jugendämtern, den Standorten des Jobcenters, den Gesundheitsämtern sowie dem Amt für Gesundheit.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 23: *Welche Beratungsangebote gibt es im Umkreis von 5 Kilometern? Auf welche Beratungsangebote wird darüber hinaus hingewiesen?*

Frage 24: *Welchen Zugang haben die Bewohner:innen zu kostenloser Rechtsberatung? Bitte genau darlegen.*

Frage 25: *Welche (weiteren) Hilfen gibt es im umliegenden Sozialraum?*

Antwort zu Fragen 23, 24 und 25:

In der Orientierungsberatung verweisen die Mitarbeitenden des Unterkunfts- und Sozialmanagements generell bedarfsgerecht und sofern erforderlich an Beratungsangebote im gesamten Hamburger Stadtgebiet.

Folgende weitere Hilfeangebote gibt es im umliegenden Sozialraum:

- Flüchtlingshilfe-Initiative „Willkommen in Neuenfelde“
- Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit „Rote Hütte“ (Träger DRK gGmbH für Pädagogik Hamburg-Harburg)
- Sozialberatung durch UNS-Trägerverbund in Zusammenarbeit mit Eltern-Kind-Zentrum Liedenkummer Bogen
- Beratung von Jungerwachsenen und jungen Familien in Neuenfelde (Träger DRK gGmbH für Pädagogik in Hamburg-Harburg)
- Mütterberatung und Beratungsstelle Frühe Hilfen (inklusive Projekt PLUS) direkt in der Unterkunft (Träger Bezirksamt Harburg)
- Mobile Freizeitangebote der Falkenflitzer vor Ort
- Bildungsangebot Bücherbus der Hamburger Bücherhallen
- Breiten- und Gesundheitssport (Este 06/70 – Spielvereinigung Este e.V.)
- Seelsorge und diverse weitere Angebote der Islamischen Gemeinde Neuenfelde e.V.
- IN Kontakt in der Unterkunft (Träger In Via Hamburg e.V.).

Darüber hinaus sind folgende Beratungsangebote von besonderer Bedeutung:

- Flüchtlingszentrum
- HWC
- Centra – Traumaambulanz Flucht und Integration
- Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)

Im Übrigen siehe Drs. 22/6206 sowie Vorbemerkung.

Frage 26: *Gibt es in der Unterkunft WLAN?
Wenn ja, welche Art von Zugang in welcher Qualität ist vorhanden?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 26:

WLAN ist in der Unterkunft vorhanden. Dieser wird über Hotspots in der Unterkunft angeboten.

Frage 27: *Stehen den Bewohner:innen jenseits ihrer Mobiltelefone digitale Endgeräte in der Unterkunft zur Verfügung, um etwa digitale Anträge zu stellen et cetera?
Wenn ja, wie viele, zu welchen Zeiten und mit welchen Zugangs Voraussetzungen?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 27:

Siehe Drs. 22/3994.

Frage 28: *Wie wird aus Sicht des Senats und der zuständigen Behörden eine so abgelegene Unterkunft dem Recht der Bewohner:innen auf soziale Teilhabe gerecht?*

Antwort zu Frage 28:

Neuenfelde ist ein Stadtteil im Bezirk Harburg mit rund 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufgrund der vorgenannten Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Leben und der dort zugänglichen Hilfe-, Beratungs- und Freizeitangebote besteht aus Sicht der zuständigen Behörden kein Hinderungsgrund, dort sowohl alleinstehende Personen wie auch Familien öffentlich-rechtlich unterzubringen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.